Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6253

A03

10. Januar 2022

Für die Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**51. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung
und Frauen des Landtags Nordrhein-Westfalen
am Donnerstag, 13. Januar 2022**

**Tagesordnungspunkt:
Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebots
für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den o. g. Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkbg.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Gleichstellung und Frauen
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 13. Januar 2022

Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalenes des Instituts „Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V.“

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein- Westfalen hat das Institut „Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V.“ im Februar 2019 mit der Untersuchung der Bedarfslage des ambulanten und stationären Hilfeangebots für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen im städtischen und ländlichen Raum beauftragt. Der finale Abschlussbericht der Untersuchung liegt dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 17. Dezember 2020 vor, die formelle Abnahme des Abschlussberichtes ist am 29. Dezember 2020 erfolgt. Da die Bedarfsanalyse keine Auskunft darüber gibt, ob und inwieweit eine räumlich sinnvolle Verteilung der Hilfeinfrastruktur für von Gewalt betroffene Frauen gegeben ist bzw. wo ggf. Ausbaubedarfe bestehen, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen eigene Analysen vorgenommen. Die Erstellung und die Auswertung dieser Analysen hat Zeit in Anspruch genommen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat zur Erstellung der Anlaysen auf das Förderprogrammcontrolling für die Frauenhäuser sowie Fach- und Frauenberatungsstellen, die Polizeilichen Kriminalstatistiken für Nordrhein-Westfalen, aus Erkenntnissen aus Dialogveranstaltungen der Ministerin für Heimat, Kommunales Bau und Gleichstellung mit der Frauenunterstützungsinfrastruktur sowie aus der im November 2020 veröffentlichten Dunkelfeldstudie „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ den Entwurf eines Stufenplans für Gewaltschutz und Gewaltprävention, den Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt, erarbeitet. Ziel des Paktes ist es, auf Grundlage valider Daten und ausgerichtet an regionalen sowie einrichtungsspezifischen Parametern in Relation zur Bevölkerungsdichte, der Einwohnerinnenzahl und der Anzahl weiblicher Opfer von Partnerschaftsgewalt, flächendeckend auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen das örtliche Schutz- und Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen und Männer qualitativ und quantitativ zielgerichtet weiterzuentwickeln.

Der Entwurf des Paktes befindet sich zurzeit in der Abstimmung mit den Trägervertretungen der Unterstützungsinfrastrukturen, der LAG kommunaler Gleichstellungsbeauftragter und den kommunalen Spitzenverbänden Nordrhein-Westfalen.